

## Kommunale Seniorenarbeit

Eine Arbeitshilfe zur zeitgemäßen Ausgestaltung der örtlichen Seniorenarbeit im Rheinisch-Bergischen Kreis



## **IMPRESSUM**

### **Rheinisch-Bergischer Kreis**

Der Landrat

Amt für Soziales und Inklusion

50.22 - Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege

Refrather Weg 30

51469 Bergisch Gladbach

Kommunale Seniorenarbeit – Eine Arbeitshilfe zur  
zeitgemäßen Ausgestaltung der örtlichen Seniorenar-  
beit im Rheinisch-Bergischen Kreis

**Stand: Februar 2022**

Verantwortliche Redakteurin:

Annika Möller

Kontakt:

Seniorenplanung

[Seniorenplanung@rbk-online.de](mailto:Seniorenplanung@rbk-online.de)

# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>1</b>
<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>2</b>
<b>Tabellenverzeichnis .....</b>	<b>2</b>
<b>Vorwort .....</b>	<b>3</b>
<b>1. Gesetzliche Grundlagen und gesellschaftlicher Hintergrund .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Aufbau, Inhalte und Aufgaben der kommunalen Seniorenarbeit .....</b>	<b>7</b>
2.1 Erste Säule: (Senioren-) Beratung .....	8
2.2 Zweite Säule: Planung und Koordination der Seniorenarbeit.....	10
2.3 Dritte Säule: Lokale Netzwerke und Gremien.....	13
2.4 Vierte Säule: Ehrenamt im und für das Alter.....	16
2.5 Fünfte Säule: Öffentlichkeitsarbeit.....	17
<b>3. Ausblick: Zunehmende Bedeutung der kommunalen Seniorenarbeit.....</b>	<b>18</b>
<b>4. Anhang .....</b>	<b>19</b>
4.1 <i>Abbildung 1 Säulen der zeitgemäßen und zukunftsorientierten kommunalen Seniorenarbeit (eigene Darstellung).....</i>	<i>19</i>
4.2 <i>Wichtige Akteure der Seniorenarbeit:.....</i>	<i>20</i>

## Abbildungsverzeichnis

**Abbildung 1** Säulen der zeitgemäßen und zukunftsorientierten kommunalen Seniorenarbeit. 7

## Tabellenverzeichnis

**Tabelle 1** Übersicht zur Altenhilfe und Seniorenarbeit (eigene Darstellung).....4

## Vorwort

Folgende Aussagen und Beschreibungen dienen der Orientierung und als Muster zur Ausgestaltung der Aufgabe der kommunalen Seniorenarbeit bzw. Altenhilfe. Die Inhalte sind ausschließlich vor fachlichem Hintergrund zusammengetragen worden und sollen als Hilfestellung bei der Reflektion, laufenden Evaluation bzw. Neukonzeptionierung der Seniorenberatung / Altenhilfe dienen.

## 1. Gesetzliche Grundlagen und gesellschaftlicher Hintergrund

Die kommunale Seniorenarbeit / Altenarbeit / Altenhilfe setzt sich aus unterschiedlichen gesetzlichen Aufträgen zusammen. Zum einen ist der im Sozialgesetzbuch Zwölf verankerte Altenhilfe-Paragraph (§ 71) im Neunten Kapitel „Hilfe in anderen Lebenslagen“ richtungsweisend. Andererseits spielt der verfassungsrechtliche Auftrag der Kommune zur Daseinsvorsorge eine wichtige Rolle. In der Praxis sind die gesetzlichen Grundlagen kaum voneinander zu trennen. Daher wird die kombinierte Aufgabe – hier und im Folgenden als kommunale Seniorenarbeit (Altenhilfe + Seniorenarbeit) betitelt – im Rheinisch-Bergischen Kreis „aus einer Hand“ umgesetzt, nämlich in den kreisangehörigen Kommunen.

Nach § 71 SGB XII ist das Ziel der Altenhilfe, Senioren zu helfen, mit Schwierigkeiten, die das Alter mit sich bringt, umzugehen und diese bewältigen zu können. Die zu ergreifenden Maßnahmen sollen Problematiken des Alters vorbeugen, sie bei Auftreten abschwächen und nach Möglichkeit gänzlich überwinden. Oberstes Ziel der Altenhilfe ist es, ältere Menschen so lange es geht aktiv in die Gesellschaft zu integrieren und sie am Leben in der Gemeinschaft teilhaben zu lassen. Altenhilfe ist demnach ein Begriff, der im Zuge der klassischen Sozialhilfe Gestalt angenommen hat. Alle im § 71 SGB XII genannten Leistungen sollen auch für die Vorbereitung auf das Alter erbracht werden. Der mit dem Pflegestärkungsgesetz III neu in § 71 SGB XII eingeführte Absatz 5 sieht explizit eine Verzahnung der Leistungen der Altenhilfe mit der *„kommunalen Infrastruktur zur Vermeidung sowie Verringerung der Pflegebedürftigkeit“* vor – der präventive Charakter von Maßnahmen der Altenhilfe wird hier eingeführt, aber nicht genauer erläutert. Ziel dahinter ist es jedoch, die alternden Menschen so zu unterstützen, dass die Pflegebedürftigkeit so lange es geht hinausgezögert wird.

Der Rheinisch-Bergische Kreis als örtlicher Sozialhilfeträger hat die Aufgabe der Altenhilfe nach § 71 SGB XII an seine acht kreisangehörigen Kommunen delegiert (siehe „Satzung des RBKs über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Durchführung von Aufgaben des Rheinisch-Bergischen Kreises als örtlichem Träger der Sozialhilfe“ vom 05. Juli 2018).

Der Seniorenarbeit kommt in einer alternden Gesellschaft eine wachsende Bedeutung zu. Sie leitet sich aus dem verfassungsrechtlichen Auftrag der Kommune zur Daseinsvorsorge ab (freiwillige Aufgabe nach dem Selbstverwaltungsprinzip). Danach sind Städte und Gemeinden gemäß dem Sozialstaatsprinzip für die Daseinsvorsorge der Bürgerinnen und Bürger sowie die dafür notwendige Infrastruktur zuständig. Sie haben nach Art. 28 Abs. 2 des Grundgesetzes das Recht der Selbstverwaltung. Dies gewährt ihnen *„alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln“* – dazu gehört auch

die Gestaltung der Lebensverhältnisse älterer Menschen. Ergänzend legt § 8 Absatz 1 der Gemeindeordnung NRW fest: „Die Gemeinden schaffen innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen.“ Nach dem sozialstaatlichen Fürsorgeprinzip haben die Kommunen die Pflicht, für gute Lebensbedingungen zu sorgen und somit auch auf die Bedarfe der älteren Bürgerinnen und Bürger einzugehen und Angebote zu schaffen. In welchem Umfang sie das tun, ist die individuelle Entscheidung der Kommunen.

	Altenhilfe	Seniorenarbeit
<b>Gesetzliche Grundlagen</b>	§ 71 Sozialgesetzbuch XII, Altenhilfe → Freiwillige Leistung ohne individuellen Rechtsanspruch	Artikel 28 Absatz 2 Grundgesetz, Recht auf Selbstverwaltung § 8 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW → Selbstverwaltungsrecht und Daseinsvorsorge
<b>Gesetzlicher Auftrag</b>	„Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken.“ (§71 Abs. 2 SGB XII)  Leistungen (Beratung, Unterstützung) nach dem Altenhilfeparagraphen für ältere Menschen und auch in Vorbereitung auf das Alter zur Vermeidung und Verringerung von Pflegebedürftigkeit (Prävention) beziehen sich u.a. auf altersgerechte und alltagsunterstützende Dienste, Ehrenamt, Engagement, sonstige Betätigung, Wohnen sowie Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben (vgl. §71 Abs. 2 SGB XII).	„Die Gemeinden schaffen innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen.“ (§8 Abs. 1 GO NRW)  Darunter fallen folgende Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedarfsgerechte soziale Angebote</li> <li>• Bedarfsgerechte kulturelle Angebote</li> <li>• Angebote für alle Generationen</li> </ul>
<b>Verantwortlichkeit</b>	Kreisangehörige Kommunen  Hintergrund: Satzung des Rheinisch-Bergischen Kreises über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Durchführung von Aufgaben des Rheinisch-Bergischen Kreises als örtlichem Träger der Sozialhilfe	Kreisangehörige Kommunen
<b>Definition bzw. Arbeitsverständnis</b>	Leistungsrecht  Individuelle Beratung und Unterstützung, Gewährung von Leistungen (Sach- oder Finanzleistungen <sup>1</sup> )	Örtliche Strukturentwicklung  Vorhalten von bedarfsgerechten Angeboten

**Tabelle 1** Übersicht zur Altenhilfe und Seniorenarbeit (eigene Darstellung).

<sup>1</sup> Als Beispiel der Auslegung und Umsetzung der Altenhilfe siehe Oberbergischer Kreis. URL: <http://www.obk.de/cms200/gesundheitsoziales/pflege/geld/ah/> [letzter Zugriff: 24.01.2022]

Ein Rahmengesetz, das die Kommunen zu einer Altenplanung und -förderung oder strukturierter Seniorenarbeit im Sinne nachfolgender Ausführungen verpflichtet, gibt es nicht. Immer mehr Instanzen – allen voran Einrichtungen der Seniorenvertretungen wie die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO), das Kuratorium Deutsche Altenhilfe (KDA) oder die Landesseniorenvertretung NRW (LSV), aber auch Spitzenverbände wie die Wohlfahrtsträger und Kirchen – fordern ein Leitgesetz zur Seniorenplanung bzw. ein Altenhilfestrukturegesetz zur Stärkung einer kommunalen Politik für und mit älteren Menschen. Als derzeitige „freiwillige“ Leistung (genauer: als Leistung ohne individuellen Rechtsanspruch) steht die Altenhilfe jedoch stets unter dem Vorbehalt ausreichender finanzieller Ressourcen sowie ausreichender seniorenpolitischer Motivation der Kommune.

Zudem ist „Altenhilfe“ für das heutige Verständnis von Altenarbeit und Seniorenpolitik ein veralteter und negativ besetzter Begriff. Unter „Altenhilfe“ wurden sehr lange ausschließlich Themenbereiche rund um die pflegerische Versorgung der älteren Generation sowie das Feld der kirchlich geprägten Seelsorge bearbeitet (Versorgungs- und Fürsorgeperspektive → negatives, defizitorientiertes Altersbild). Die Aspekte der Teilhabe älterer Menschen, Potentiale des Alters, Prävention sowie vorpflegerische Maßnahmen (Aktives Alter(n) → positives, ressourcenorientiertes Altersbild) sind aufgrund von Dringlichkeiten im Bereich der Pflege (Zunahme der Anzahl Pflegebedürftiger, Fachkräftemangel in der Pflege, Versorgungsengpässe etc.) in den Hintergrund geraten.

Heutzutage geht die praktische Arbeit und das moderne Verständnis über die klassische Altenhilfe (= Versorgung, Pflege) oder offene Altenhilfe (= Soziales, Seelsorge, von Kirchen geprägt) hinaus und lässt sich eher mit den Begriffen Seniorenarbeit, Seniorenplanung, Seniorenkoordination oder aber in Form von Seniorenbüros ausdrücken. Auch gibt es einige Kommunen, die diesem Themenbereich einen besonderen Titel widmen, wie „Fachstelle Zukunft Alter in Arnsberg“<sup>2</sup> oder „Leitstelle Älterwerden Moers“<sup>3</sup>.

Im Rahmen der allgemeinen Pflicht zur Daseinsvorsorge in den Städten und Gemeinden ist die soziale Altenarbeit in den Kommunen auf unterschiedlichste Arten ausgestaltet. In den vergangenen Jahren wurde im Rheinisch-Bergischen Kreis der Bereich der Altenhilfe über die Seniorenberatung abgedeckt. In Kombination mit der Pflegeberatung als „Senioren- und Pflegeberatung“ wurde die Zielgruppe der älteren Menschen zu pflegerischen Fragestellungen und Anliegen rund um das Alter beraten. Einige der acht kreisangehörigen Kommunen haben zusätzlich koordinierende Tätigkeiten an die Senioren- und Pflegeberatung angegliedert oder die Instanz eines Seniorenbüros etabliert. Durch diese koordinierenden Handlungsfelder wird die reine Seniorenberatung ergänzt und die kommunale Seniorenarbeit im Sinne der Daseinsvorsorge ausgeweitet.

Das Thema „Kommunale Seniorenarbeit“ ist gegenwärtig und in Zukunft wichtiger denn je, um auf den sozialen und demografischen Strukturwandel zeitgemäß reagieren zu können. Die schon heute große und weiterhin wachsende Bevölkerungsgruppe der „Älteren“ wird mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert, die bereits heute beobachtet werden können: Veränderung der Familienstrukturen, Einsamkeit im Alter, Altersarmut, wachsende kulturelle Differenzierung und verschärfte Versorgungsproblematiken rund um die ambulante und stationäre

<sup>2</sup> Stadt Arnsberg. Fachstelle Zukunft Alter. URL: <https://www.arnsberg.de/zukunft-alter/> [letzter Zugriff: 24.01.2022]

<sup>3</sup> Stadt Moers. Leitstelle Älterwerden. URL: <https://www.moers.de/de/ansprechpartner/fd-10.5-fachdienst-10.5-leitstelle-aelterwerden-altenhilfeplanung/> [letzter Zugriff: 24.01.2022]

Pflege. Indem sich die Kommunen rechtzeitig aufstellen (nach dem Motto: *Agieren statt reagieren!*), können durch gezielte, teils präventive Maßnahmen die Selbstbestimmung und Selbstverantwortung der Seniorinnen und Senioren gestärkt sowie lokale Strukturen geschaffen werden, die es ermöglichen, die Ressourcen und Potenziale des Alters beziehungsweise einer alternden Bevölkerung zu nutzen.

## 2. Aufbau, Inhalte und Aufgaben der kommunalen Seniorenarbeit

Im Allgemeinen stützt sich der Tätigkeitsbereich einer modernen, zeitgemäßen und zukunftsorientierten kommunalen Seniorenarbeit auf folgende Säulen, die im weiteren Verlauf erläutert werden (siehe Abbildung 1, im Anhang noch einmal groß dargestellt):

- (Senioren-) Beratung
- Planung und Koordination der kommunalen Seniorenarbeit
- Lokale Netzwerke und Gremien
- Ehrenamt
- Öffentlichkeitsarbeit



**Abbildung 1** Säulen der zeitgemäßen und zukunftsorientierten kommunalen Seniorenarbeit (eigene Darstellung; Abkürzungen werden im Fließtext erläutert).

Bei der Konzeption einer zeitgemäßen Seniorenarbeit geht es nicht primär um (pflegerische) Versorgungsaspekte, vielmehr im umfassenden Sinn um vorpflegerische Prävention, gesellschaftliche Teilhabe und selbstbestimmte Mitwirkung aller älteren und alternden Menschen – orientiert an den unterschiedlichen sozialen Voraussetzungen und individuellen Ressourcen.

Angesichts der vielfältigen Überschneidungen und der möglichen Synergieeffekte ist eine konzeptionelle und planerische Verknüpfung von Pflegeplanung und der kommunalen Altenhilfe empfehlenswert. Als Hintergrund und Planungsgrundlage für die Seniorenarbeit in der Kommune sollten die Daten, Fakten und Handlungsempfehlungen des Sozialberichts<sup>4</sup> sowie des Pflegeberichts<sup>5</sup> des Rheinisch-Bergischen Kreises berücksichtigt werden.

<sup>4</sup> Der **Sozialbericht** kann auf der Homepage des Rheinisch-Bergischen Kreises eingesehen und heruntergeladen werden. URL: <https://www.rbk-direkt.de/sozialplanung.aspx> [letzter Zugriff: 24.01.2022]

<sup>5</sup> Der **Pflegebericht** kann auf der Homepage des Rheinisch-Bergischen Kreises eingesehen und heruntergeladen werden. URL: <https://www.rbk-direkt.de/Dienstleistung.aspx?dlid=3565> [letzter Zugriff: 24.01.2022]

## 2.1 Erste Säule: (Senioren-) Beratung

Im Rheinisch-Bergischen Kreis hat die kombinierte Senioren- und Pflegeberatung eine lange Historie. Doch diverse gesellschaftliche Entwicklungen führen zu einer Schwerpunktverschiebung und Abgrenzung der Beratungsinhalte: Die Bedeutung der und der Bedarf an kommunaler Pflegeberatung wächst – hier ist die individuelle unabhängige und ausführliche Beratung rund um die Pflege und Versorgung wichtig. Andererseits verlagert sich der gesellschaftliche Blick auf ältere Menschen weg vom negativen hin zu einem positiven Altersbild – das unterstreicht die vielfältigen Möglichkeiten des aktiven Alter(n)s und führt zu einer Vielzahl an Fragestellungen rund um die kommunale Seniorenarbeit für Individuen und die Akteursebene.

Fragen in der **Seniorenberatung** umkreisen schwerpunktmäßig folgende Bereiche:

- „Ich möchte etwas unternehmen, welche Angebote gibt es?“
- „Wo bekomme ich Unterstützung zu Fragen rund um digitale Medien?“
- „Ich suche Kontakt und fühle mich manchmal einsam, wohin kann ich mich wenden?“
- „Ich möchte mich gerne engagieren, wer kann mich beraten?“
- „Welche Angebote zur Weiterbildung gibt es?“
- „Wie kann ich möglichst lange aktiv bleiben und gut altern?“
- „Wie halte ich mich fit?“
- „Ich möchte meinen Ruhestand sinnvoll nutzen – was könnte ich tun?“
- „Gibt es Möglichkeiten, sich politisch zu engagieren?“
- „Ich habe da eine Idee für ein Freizeitangebot in meiner Nachbarschaft, wie kann ich die umsetzen?“
- „Kann ich Zuhause wohnen bleiben obwohl ich zeitweise Unterstützung brauche?“
- „Wie funktioniert ein Hausnotruf und wer finanziert ihn?“
- „Welche Wohnmöglichkeiten oder alternative Wohnformen gibt es für alte Menschen?“
  - × Achtung: Schnittstelle Wohnberatung → „Welche Möglichkeiten (Baumaßnahmen, Wohnraumanpassungen) gibt es, um auch im Alter in der eigenen Wohnung zu bleiben?“, „Werde ich finanziell unterstützt, wenn ich meine Wohnung umbauen muss, weil ich einen Rollstuhl brauche?“
- „Wie und wo beantrage ich Grundsicherungsleistungen im Alter?“
- „Was ist Wohngeld und wo kann ich es beantragen?“
- ...

In der Seniorenberatung geht es in erster Linie um die Beratung von Einzelpersonen und die Vermittlung zu Angeboten im Sozialraum oder zu weiteren speziellen Beratungsangeboten. Um die Beratung adäquat durchführen zu können, sind die Kenntnisse aus und die Arbeit in den anderen Säulen äußerst wichtig.

Zusätzlich ist es notwendig, die **Schnittstellen** und Zuständigkeitsbereiche diverser Beratungsdienstleistungen zu beachten. Werden zum Beispiel die Themen Pflege zuhause, Pflege im Heim, Pflege von Angehörigen, Pflege von Menschen mit Demenz etc. zum Fokus der Beratung, gilt es, an die Kolleginnen und Kollegen der (kommunalen) **Pflegeberatung** abzugeben. Stehen eine starke Demenz, Depression, affektive Störung, Psychose oder ähnliche Persönlichkeitsveränderungen oder psychische Probleme etc. im Fokus der Beratung, sollte der **Gerontopsychiatrische Sozialdienst** (GPD) des Rheinisch-Bergischen Kreises (Die Kette e.V.) oder der **sozialpsychiatrische Dienst** (SpDi) einbezogen werden. Weiterhin wird die **Wohnberatung** herangezogen, sobald es um Themen der Wohnraumanpassung, der Finanzierung

von Wohnraumanpassungen bzw. barrierefreien Umbau oder ähnliche Aspekte geht. Auch die **Allgemeine Beratungs- und Unterstützungsstelle Rheinisch-Bergischer Kreis** (ABU-RBK)<sup>6</sup> kann zur Klärung von Zuständigkeiten und zur Hilfe in konkreten Beratungsfällen herangezogen werden – von den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch von Beraterinnen und Beratern anderer Fachstellen. Die ABU-RBK wurde 2020 etabliert und informiert als erste Anlaufstelle bei Fragen zu Leistungsansprüchen und Hilfen in Zusammenhang mit Alter, Pflege, Wohnen, Familie, Behinderung und besonderen Lebens- und Problemlagen.

An den genannten Schnittstellen sowie an vielen weiteren gilt es, den Bürgerinnen und Bürgern allgemeine Informationen an die Hand zu geben und gegebenenfalls bei der Terminvereinbarung mit den speziellen Beratungsangeboten zu unterstützen.

Ein weiterer Aspekt der Seniorenberatung ist die **Beratung von Institutionen** und Einrichtungen der Altenarbeit, wenn diese Unterstützung benötigen – z.B. bei der Implementierung von Angeboten, der Bedarfsermittlung, Raumfragen oder ähnlichem. Auch die Koordination von Angeboten spielt hier eine Rolle, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Ergänzend kann der Hinweis auf Förderprogramme und ähnliches die Beratung prägen. Siehe hier vor allem das nächste Kapitel 2.2 Zweite Säule: Planung und Koordination der Seniorenarbeit.

---

<sup>6</sup> Weitere Informationen und Kontaktdaten zur **Allgemeinen Beratungs- und Unterstützungsstelle Rheinisch-Bergischer Kreis** können unter folgendem Link auf der Homepage des Rheinisch-Bergischen Kreises eingesehen werden. URL: <https://www.rbk-direkt.de/dienstleistung.aspx?dlid=4279> [letzter Zugriff: 24.01.2022]

## 2.2 Zweite Säule: Planung und Koordination der Seniorenarbeit

Die Fragen, die in der Seniorenberatung aufkommen können, werden im Aufgabenbereich der **Planung bzw. Koordination der Seniorenarbeit** in mehreren Handlungsfeldern aufgefangen. Diese lassen sich unter dem Dach bzw. den Zielen des **aktiven Alter(n)s**<sup>7</sup> und der **Prävention** für ein möglichst selbstbestimmtes Leben und Wohnen zusammenfassen. Die wichtigsten Handlungsfelder sind:

- Soziale Teilhabe im Alter: Kontakte fördern, Einsamkeit vermeiden
- Engagement im Alter: Ehrenamtliches Engagement und Sinnfindung, sonstige Betätigung
- Gesundheit(sförderung) im Alter: Bewegung, Ernährung, Sport und Vorsorge
- Bildung und Kultur im Alter: Lebenslanges Lernen, fit im Kopf bis zum Schluss
- Übergang vom Beruf in die Rente: Übergangmanagement, Gestaltung der Nacherwerbsphase
- Mobilität im Alter: Barrierefreies Umfeld und Zugang zu öffentlichen Einrichtungen
- Digitalisierung im Alter: Digitalisierung und Medienkompetenz fördern
- Finanzen im Alter: Sozialhilfe- und sonstige Unterstützungsleistungen (Altersarmut vermeiden)
- Unterstützung im Alltag: Selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden trotz Unterstützungsbedarf
- Wohnen im Alter: Wohnangebote, Barrierefreiheit, alternative Wohnformen
- ...

Alle Handlungsfelder haben (auch) einen präventiven Charakter. Ob gesundheitliche Prävention im ursprünglichen Sinne oder soziale Prävention zur Stärkung der Teilhabe: Maßnahmen in den genannten Bereichen für alt-werdende und alt-seiende Menschen wirken sich positiv auf die Lebensqualität aus. Je bewusster und aktiver ein Mensch lebt und altert, umso gesünder und aktiver ist er auch im Alter. Auch gilt, je mehr Außenkontakte ein Mensch hat – sei es über freundschaftliche oder familiäre Kontakte oder über weniger enge Kontakte bei der Teilnahme an z. B. Bildungsangeboten – umso lebensfroher und gesünder ist er. Über soziale Aktivitäten werden das kognitive Denken sowie die Gefühle des Eingebundenseins und Dazugehörens gefördert, was wiederum – verkürzt gesagt – zu psychischem und körperlichem Wohlbefinden führt.

Die Prävention setzt dabei sowohl beim Individuum als auch bei den örtlichen Strukturen an. So sollte sich die Kommune in diesem Rahmen zum einen für **Verhaltensprävention** – Angebote für den Menschen – und zum anderen für **Verhältnisprävention** – Entwicklung der Strukturen vor Ort – engagieren. Der Ausbau individueller Beratung sowie zielgruppenspezifischer Angebote der Gesundheitsförderung bzw. Förderung sozialer Teilhabe und Prävention für Senioren durch die öffentliche Angebotslandschaft kann dazu beitragen, den Eintritt von Pflegebedürftigkeit zu verhindern oder hinauszuzögern.

Im Rahmen der Koordination und Planung der kommunalen Seniorenarbeit gilt es, einen **Überblick über die Angebotslandschaft** sowie Trägervielfalt in der Kommune zu haben und auf

---

<sup>7</sup> Zum Nachlesen: Weltgesundheitsorganisation (2002). Aktives Altern, Rahmenbedingungen und Vorschläge für politisches Handeln. URL:

[https://apps.who.int/iris/bitstream/handle/10665/67215/WHO\\_NMH\\_NPH\\_02.8\\_ger.pdf;jsessionid=57C792C28177BD92EC1A700E000508CC?sequence=2](https://apps.who.int/iris/bitstream/handle/10665/67215/WHO_NMH_NPH_02.8_ger.pdf;jsessionid=57C792C28177BD92EC1A700E000508CC?sequence=2) [letzter Zugriff: 24.01.2022]

Informationen zu den Angeboten zugreifen zu können. Die Kommunen im Rheinisch-Bergischen Kreis sammeln die örtlichen Angebote für Senioren bereits in Seniorenwegweisern o.ä. und stellen die Broschüre kostenfrei zur Verfügung. Darüber hinaus ist für die Mitarbeitenden der Seniorenarbeit in der Kommune wichtig, persönlichen Kontakt zu den Trägern, Ehrenamtlichen und Organisatoren aufzubauen (siehe auch Kapitel 2.3 Dritte Säule: Lokale Netzwerke). Der persönliche Austausch, das gegenseitige Feststellen von Unterstützungsbedarfen und -möglichkeiten fördert die Entwicklung der Seniorenarbeit in der Kommune.

Des Weiteren ist die stetige quartiers- bzw. sozialraumbezogene **Bedarfsfeststellung** wichtig. Welche Angebote fehlen, kann vor allem im direkten Kontakt zur Zielgruppe herausgestellt werden, in Gesprächen, bei Gruppenveranstaltungen, beim Stand auf dem Marktplatz, durch Umfragen etc. Auch durch den regelmäßigen Austausch mit Trägern und Ehrenamtlichen der Seniorenarbeit werden Bedarfe schnell deutlich.<sup>8</sup> Auch das Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG NRW), § 2 Abs. 1, weist auf die Ausrichtung an konkreten Bedarfslagen hin: *„Ausgangspunkt für Planungen und die Gestaltung der Angebote sind die Bedarfe älterer Menschen, pflegebedürftiger Menschen und deren Angehöriger. (...) Maßnahmen nach diesem Gesetz sollen auch kultursensible Aspekte berücksichtigen, insbesondere die unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen, die sich durch Migrationsgeschichte, sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität ergeben können. Darüber hinaus ist Armut und sozialer Ausgrenzung entgegen zu wirken.“*

Anhand der festgestellten Bedarfe lässt sich die vorhandene Angebotslandschaft zielgerichtet überprüfen und **Versorgungslücken** können identifiziert werden. Aufgrund dieser „weißen Flecken“ können neue **Angebote initiiert**, vorhandene weiterentwickelt sowie Projekte geplant und Maßnahmen umgesetzt werden. Wichtig hierfür ist die Vernetzung der Kommune mit den örtlichen Akteuren, aber auch die Vernetzung der Akteure untereinander.

In diese Säule der kommunalen Seniorenarbeit lässt sich auch das Vorhalten von und die Arbeit der (Alten- / Senioren-) **Begegnungsstätten** einreihen. Viele Kommunen haben die aktive Altenhilfe, das Schaffen von Angeboten für Ältere, in die Begegnungsstätten ausgelagert – hier findet in vielen Städten und Gemeinden der Großteil der kommunalen Seniorenarbeit statt. Die Begegnungsstätten werden unter Trägerschaft geführt (Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Vereine etc.) und von den Städten und Gemeinden finanziell gefördert. Die Arbeit der Begegnungsstätten sollte auf einem Konzept beruhen, das die Grundlage der finanziellen Förderung darstellt. Diese Konzepte und die Qualität ihrer Umsetzung sollten regelmäßig überprüft werden: Entsprechen die Konzepte den Bedarfen in der Bevölkerung? Sind die vorgehaltenen Angebote zeitgemäß? Werden die Angebote wahrgenommen? Wird das Angebot regelmäßig bedarfsorientiert erweitert? Ist eine generationsübergreifende Gestaltung der Angebote möglich? Kann z.B. in Kooperation mit anderen Akteuren eine Maßnahme umgesetzt werden, die alleine nicht umsetzbar ist (siehe 2.3 Dritte Säule: Lokale Netzwerke)?

Zum Bereich der Koordination und Planung der Seniorenarbeit gehört es auch, über laufende **Projekte** seniorenpolitischer Akteure informiert zu sein, um auf mögliche **Fördermittel** oder weitere Unterstützung zugreifen zu können. Zudem lässt sich bei Veranstaltungen, Tagungen

---

<sup>8</sup> Weitere Informationen zur zielgerichteten und strukturierten Bedarfsermittlung sowie Praxisbeispiele u.a. hier: Forschungsgesellschaft für Gerontologie (2015). Kommunale Altenberichterstattung – eine Arbeitshilfe für Kommunen. URL: [http://www.fgg.tu-dortmund.de/cms/de/Projekte/Abgeschlossene\\_Projekte/2014/Entwicklung\\_einer\\_Arbeitshilfe\\_zur\\_kommunalen\\_Altenberichterstattung/Arbeitshilfe\\_kommunale-Altenberichterstattung.pdf](http://www.fgg.tu-dortmund.de/cms/de/Projekte/Abgeschlossene_Projekte/2014/Entwicklung_einer_Arbeitshilfe_zur_kommunalen_Altenberichterstattung/Arbeitshilfe_kommunale-Altenberichterstattung.pdf) [letzter Zugriff: 24.01.2022]

und Seminaren auch inhaltlich von Best-Practice-Beispielen profitieren. Gemeinde Akteure (siehe Anhang: Wichtige Akteure der Seniorenarbeit) können bei der Implementierung von Angeboten unterstützen und bieten **Schulungen** an (z. B. zu Ernährung im Alter, Digitalisierung im Alter), an denen die Kommunen und andere Träger der Seniorenarbeit partizipieren können.

Im Handlungsfeld der Planung und Koordination der kommunalen Seniorenarbeit ist der Austausch und die Zusammenarbeit mit den **Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege** des Rheinisch-Bergischen Kreises, Amt für Soziales und Inklusion, zielführend. Der Planungsstab plant, steuert und setzt kreisweite Maßnahmen in den oben genannten Bereichen um. Eine Kooperation bzw. gegenseitige Beteiligung kann sich positiv auf die Seniorenarbeit in der Kommune auswirken. Zudem legt der Planungsstab mit seinem „*Handlungskonzept: Inklusiv leben und wohnen, aktiv altern und versorgt sein im Rheinisch-Bergischen Kreis*“<sup>9</sup> (Stand: 30.06.2021) eine Übersicht an Projekten und Ideen vor, die aufgegriffen oder als Anregungen gesehen werden können.

---

<sup>9</sup> Das „**Handlungskonzept: Inklusiv leben und wohnen, aktiv altern und versorgt sein im Rheinisch-Bergischen Kreis**“ (Stand: 30.06.2021) des Planungsstabs Inklusion, Senioren und Pflege des Amtes für Soziales und Inklusion kann unter folgendem Link als PDF heruntergeladen werden. URL: <https://www.rbk-direkt.de/module/Behördenlotse/Formularhandler.aspx?id=4840> [letzter Zugriff: 24.01.2022]

## 2.3 Dritte Säule: Lokale Netzwerke und Gremien

**Sozialraumbezogene Netzwerk- und Quartiersarbeit** ist für eine gelungene Seniorenarbeit sehr wichtig. Je älter ein Mensch wird, desto kleiner wird sein Aktionsradius, sein Handlungs- und Sozialraum. Umso wichtiger wird es, wohnortnah Angebote vorhalten zu können und in den einzelnen Sozialräumen Netzwerke der wichtigen Akteure zu initiieren und zu pflegen. Sozialraumorientiertes Arbeiten nimmt die Besonderheiten des sozialen Nahraums – das Dorf, die Gemeinde, den Stadtteil, das Quartier – in den Fokus, um auf Bedarfe mit raumspezifischen, kleinteiligen und dezentralen Lösungsansätzen reagieren zu können. Dabei ist sozialräumliches Arbeiten davon geleitet, dass die Analyse und Verbesserungen der Lebensbedingungen vor Ort unter aktiver Beteiligung der betroffenen Menschen, Einrichtungen und Initiativen durchgeführt werden. Die **Ressourcen**, die ein Sozialraum birgt, werden genutzt und gefördert – damit sind auch die in ihm lebenden Menschen gemeint, die sich engagieren oder an Angeboten partizipieren. Auf diese Weise werden **Nachbarschaften** belebt und gefördert.

Auch die Sozialplanung des Rheinisch-Bergischen Kreises geht in ihrer Analyse kleinräumig vor und kann für jeden sogenannten „Wohnplatz der Sozialplanung“ genaue Aussagen treffen sowie Planungsgrundlagen liefern.<sup>10</sup> Der Ansatz der wohnortnahen Versorgung findet sich ebenfalls in § 2 Abs. 1 des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG NRW) wieder. Dort heißt es: *„Die Angebote sollen orts- beziehungsweise stadtteilbezogen vorgehalten und weiterentwickelt werden und den älteren oder pflegebedürftigen Menschen weitestgehend ermöglichen, an dem Ort ihrer Wahl wohnen zu können.“*

Ein weiterer Schwerpunkt im Rahmen der Netzwerkarbeit ist auf die **überörtliche Vernetzung** zu legen. Das können Netzwerke von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kommunalen Altenarbeit aus den anderen kreisangehörigen Kommunen sein: Der Erfahrungsaustausch und die gegenseitige Unterstützung können die eigene Arbeit positiv beeinflussen – z. B. Vermittlung von Kooperationspartnerinnen und -partnern, Hinweise zu Fördermitteln, Austausch von Projektideen etc. Ebenfalls ist die Organisation von gemeinsamen Veranstaltungen in diesem vernetzten Rahmen denkbar. Seit September 2020 wird das **Netzwerk Kommunale Seniorenarbeit** von der Seniorenplanung des Rheinisch-Bergischen Kreises organisiert und angeboten.<sup>11</sup> Hier treffen sich alle Mitarbeitenden aus den Bereichen der Seniorenberatung, Altenhilfe, Seniorenbüros, Senioren- oder Demografiearbeit circa einmal im Quartal oder nach Bedarf. Es stehen der Austausch, die Vernetzung und Kooperation der kreisangehörigen Kommunen rund um Themen der Seniorenarbeit im Fokus. Die kommunale Seniorenarbeit soll so gefördert, unterstützt und weiterentwickelt werden. Kommunen sollen voneinander profitieren (z. B. durch kollegiale Beratung zu gelungenen Maßnahmen) und ausgewählte Themen / Projekte / Initiativen sollen über das Netzwerk bekannt gemacht werden (z. B. durch Vorträge von Referenten).

Darüber hinaus sind die Vernetzung bzw. der regelmäßige Austausch zum Kreis als Sozialhilfeträger sowie als verantwortliche Instanz für die pflegerische Versorgung wichtig. So ist der

---

<sup>10</sup> Weitere Informationen und Kontaktdaten zur **Sozialplanung** Motiv Mensch im Rheinisch-Bergischen Kreis können unter folgendem Link auf der Homepage des Rheinisch-Bergischen Kreises eingesehen werden. URL: <https://www.rbk-direkt.de/sozialplanung.aspx> [letzter Zugriff: 24.01.2022]

<sup>11</sup> Weitere Informationen und Kontaktdaten zur **Seniorenplanung** des Rheinisch-Bergischen Kreises können unter folgendem Link auf der Homepage des Rheinisch-Bergischen Kreises eingesehen werden. URL: <https://www.rbk-direkt.de/Dienstleistung.aspx?dlid=4270> [letzter Zugriff: 24.01.2022]

Kontakt zur Pflegeplanung (Stichwort: Pflegebericht und Pflegebedarfsplanung)<sup>12</sup> relevant, um einen transparenten Informationsaustausch zu gewährleisten und die Zusammenarbeit zu stärken (bspw. Projekte, Planung von Einrichtungen der Pflege). Ergänzend führt die regelmäßige Teilnahme an Veranstaltungen der seniorenpolitischen Verbände (BAGSO, KDA, LSV etc. → *siehe Links im Anhang*) zu einer überregionalen Vernetzung und fördert den landes- oder bundesweiten Austausch zum Thema.

Einige Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises praktizieren bereits erfolgreich seit einigen Jahren Altenhilfe-Netzwerke, Senioren-Arbeitsgemeinschaften oder Stadtteil-Börsen. Je nach Größe der Stadt/Gemeinde ist folglich auch eine **stadt- bzw. gemeindeweite Vernetzung der Akteure** sinnhaft, wenn kleinteiligere Netzwerke nicht umzusetzen sind. Im Allgemeinen macht es für die Sicherstellung der Nachhaltigkeit der Netzwerke Sinn, die regelmäßigen Vernetzungstreffen zu protokollieren und dem freiwilligen Zusammenschluss einen Namen sowie eine Zielsetzung, Aufgabe, Satzung oder wie auch immer betitelte Arbeitsgrundlage zu geben. Die Kommunikation mit den Akteuren des Handlungsfeldes „Senioren“ sowie der Austausch der Akteure untereinander ist wichtig, unter anderem, um Angebote besser zu koordinieren, Angebotsdopplungen oder Terminüberschneidungen zu vermeiden und Synergien zu erzeugen. Eine Stadt/Gemeinde, ein Stadtteil oder ein Quartier kann davon nur profitieren.

Ein wichtiges Netzwerk in jeder Kommune ist das **Gremium der Seniorenvertretung**. Nicht alle kreisangehörige Städte und Gemeinden haben einen Seniorenbeirat oder einen Seniorenbeauftragten. Doch dort, wo eine Vertretung der älteren Generation vorhanden ist, sollte ein enger Austausch und eine gute Zusammenarbeit zu Verantwortlichen der kommunalen Seniorenarbeit gelebt werden. Über die meist ehrenamtlich agierenden Seniorenbeiräte, die das Sprachrohr der Älteren darstellen, können Angebotslücken entdeckt und bedarfsgerechte Maßnahmen und Angebote entwickelt und initiiert werden. Die Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen (LSV NRW) als Dachorganisation der kommunalen Seniorenvertretungen unterstützt Kommunen durch Information, Beratung oder Qualifikation bei der Gründung von Seniorenvertretungen, bei akuten Fragen oder z.B. bei der Gewinnung neuer Mitglieder.

Die Vorsitzenden aller Seniorenvertretungen der Städte und Gemeinden sind Mitglieder des **Kreissenorenbeirates** des Rheinisch-Bergischen Kreises.<sup>13</sup> Auch die stellvertretenden Vorsitzenden nehmen regelmäßig an den Sitzungen teil. Das kreisweite Gremium, das 1996 gegründet wurde, tagt viermal im Jahr und fördert den Austausch der kommunalen Sprachrohre für die ältere Generation. Der Kreissenorenbeirat dient als Multiplikator für wichtige seniorenpolitische Themen und setzt eigene, kreisweite Maßnahmen um (z. B. Projekt Notfallkarte, Generationenparkplätze oder die Broschüre „*Bewegt älter werden im Rheinisch-Bergischen Kreis*“ als Kooperationsprojekt mit dem Kreissportbund Rheinisch-Bergischer Kreis e.V.<sup>14</sup>). Der oder die Vorsitzende des Kreissenorenbeirates ist ständiges Mitglied im zuständigen Fachausschuss des

<sup>12</sup> Weitere Informationen und Kontaktdaten der **Pflegeplanung** des Rheinisch-Bergischen Kreises können unter folgendem Link auf der Homepage des Rheinisch-Bergischen Kreises eingesehen werden. URL: <https://www.rbk-direkt.de/Dienstleistung.aspx?dlid=3565> [letzter Zugriff: 24.01.2022]

<sup>13</sup> Weitere Informationen und Kontaktdaten zur Geschäftsstelle des **Kreissenorenbeirates** Rheinisch-Bergischer Kreis können unter folgendem Link eingesehen werden. URL: <https://www.rbk-direkt.de/Dienstleistung.aspx?dlid=2775> [letzter Zugriff: 24.01.2022]

<sup>14</sup> Die **Broschüre** „*Bewegt älter werden im Rheinisch-Bergischen Kreis*“ kann unter folgenden Links eingesehen und heruntergeladen werden. URL: <https://www.rbk-direkt.de/module/Behoerdenlotse/Formularhandler.aspx?id=4836> [letzter Zugriff: 24.01.2022]

Rheinisch-Bergischen Kreises. In diesem Rahmen kommt dem Kreissenorenbeirat neben seiner beratenden sowie koordinierenden Rolle und dem Rederecht im Fachausschuss auch das Recht zu, Initiativanträge zu stellen. Weiterhin wird der Kreissenorenbeirat durch den Vorsitz in der Kommunalen Konferenzen Alter und Pflege vertreten und wirkt dort mit.

## 2.4 Vierte Säule: Ehrenamt im und für das Alter

Der vierte wichtige Arbeitsschwerpunkt einer zeitgemäßen und zukunftsgerichteten kommunalen Seniorenarbeit ist das **Ehrenamt**. Diese Säule verbindet und wirkt in allen anderen Tätigkeitsbereichen der Seniorenplanung. Ältere Menschen engagieren sich vielfältig. Sie nutzen neue zeitliche Freiräume in der Nachfamilien- oder der Nacherwerbsphase, um sich in Einrichtungen, Projekten, Vereinen oder Initiativen zu engagieren. Sie setzen sich mit ihren Talenten, Lebens- und Berufserfahrungen für sich, für andere und für das Gemeinwohl ein. Das Engagement für andere entspricht oftmals dem Wunsch, die Gesellschaft aktiv mitzugestalten, und schafft gleichzeitig soziale Kontakte und das Gefühl, gebraucht zu werden. In der nachberuflichen Zeit ist das Ehrenamt ein wichtiger Bereich zur Sinnfindung und Selbstwirksamkeitserfahrung.

Die Gruppe der älteren Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, ist heterogen und vielfältig: Dazu gehören die »jungen Alten«, die rüstigen Rentnerinnen und Rentner, Seniorinnen und Senioren mit guter Bildung und materieller Unabhängigkeit, aber auch ältere Menschen mit geringem sozioökonomischem Status. Eine weitere Gruppe an Engagierten ist die der Hochbetagten (d.h. 80-Jährige und älter), die sich heutzutage oft einer guten Gesundheit erfreuen und sich in ihrer Gemeinschaft einbringen wollen.

Darüber hinaus ist ergänzend die andere Seite zu betrachten: Diejenigen, die sich für ältere Menschen engagieren wollen und sowohl für lebendige Nachbarschaften als auch intergenerative Begegnungen Einsatz zeigen. Für die Freizeitgestaltung und die pflegeergänzende Versorgung (für bspw. pflegende Angehörige oder alleinlebende Ältere) ist das ehrenamtliche Engagement vieler Menschen unverzichtbar. Zu den Engagementbereichen gehören unter anderem nachbarschaftliche Hilfsnetzwerke (klassische Nachbarschaftshilfe), Einkaufshilfen, Seniorenbesuchsdienste, Fahrdienste, Gesprächsrunden, Hilfe im Umgang mit modernen Medien und viele weitere Ideen und Angebote.

In einigen Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises gibt es **hauptamtliche Anlaufstellen für das Ehrenamt** bzw. für Engagierte – denn: Ehrenamt braucht Hauptamt! Engagierte brauchen hauptamtliche Ansprechpersonen, die ihnen fachlich zur Seite stehen, in schwierigen Situationen unterstützen und darauf achten, dass Engagierte persönliche Grenzen nicht überschreiten und die Abgrenzung zu hauptamtlichen Tätigkeiten gewahrt bleibt. In anderen Kommunen wiederum gibt es eine **ehrenamtliche Koordination durch Initiativen**, die diese Aufgabe übernehmen. Diese Initiativen sind nicht immer an die Kommune gebunden, von ihr gefördert oder organisiert. Da nur einige wenige Kommunen eigene Mitarbeitende für den Tätigkeitsbereich „Ehrenamt“ beschäftigen, ist es umso wichtiger der Arbeit rund um die Koordination und Vernetzung im Ehrenamt Anerkennung zu zollen und den Willen zur Zusammenarbeit und Unterstützung zu signalisieren. Zu den Ehrenamtsinitiativen sollte regelmäßig Kontakt gepflegt werden. Bei der Umsetzung von Maßnahmen und Projektideen, die mit ehrenamtlichem Engagement zu tun haben, sollten sie eingebunden werden. Eine Win-Win-Situation für Initiative und Kommune kann durch eine gute und regelmäßige Kooperation entstehen.

## 2.5 Fünfte Säule: Öffentlichkeitsarbeit

Die **Öffentlichkeitsarbeit** ist ein parallel zu allen anderen Säulen laufender Arbeitsbereich. Für eine zeitgemäße und zukunftsfähige Altenarbeit in den Städten und Gemeinden ist eine transparente und offene Informationspolitik unerlässlich. Regelmäßige Informationen zu altersrelevanten Themen und die Präsenz von Angeboten in den unterschiedlichsten Medien (analog und digital) ermöglicht es, dem Thema „Senioren“ in der Kommune eine entsprechende Stellung zu geben: Die Lebenswelt der Seniorinnen und Senioren wird sichtbar und zu einem normalen Bestandteil des kommunalen Geschehens. Dafür sind verschiedene Medien zu nutzen, um möglichst viele Menschen zu erreichen. Eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zu Themen des Alters, vor allem zu positiven Themen des aktiven Alter(n)s, hat auch den Nebeneffekt, ein positives Altersbildes zu verbreiten.

Seniorenwegweiser, Homepages und Broschüren sollten zudem immer aktuell gehalten werden – wobei der Kosten-Nutzen-Faktor beachtet werden muss. So macht es beispielsweise keinen Sinn, die Seniorenwegweiser jährlich neu aufzulegen, wenn sich nur verhältnismäßig wenige Informationen ändern. Weiterhin sind die Kosten für den Druck sowie der Arbeitsaufwand der Erstellung nicht unbeachtlich. Als Kompromisslösung wird aktuell in einigen Kommunen so verfahren, dass die digitale Ausgabe bei Änderungen angepasst wird, die Druckversion jedoch nur in längeren Abständen erneut herausgebracht wird. Vorteil dieses Vorgehens ist, dass mit der ständigen Aktualisierung des Online-Dokuments stets eine aktuelle Ausgabe vorliegt.

Im Hinblick auf verwaltungsökonomische Aspekte kann es für die Städte und Gemeinden auch sinnvoll sein, mit Nachbarkommunen oder kreisweit zu kooperieren und gemeinsame Plattformen zu nutzen.

### 3. Ausblick: Zunehmende Bedeutung der kommunalen Seniorenarbeit

Die hier vorliegende Arbeitshilfe zur zeitgemäßen Ausgestaltung kommunaler Seniorenarbeit beschreibt relevante Säulen und Handlungsfelder, die im Hinblick auf gegenwärtige und zukünftige Entwicklungen richtungsweisend sind. Eine starke und umfangreiche Seniorenarbeit sollte als eine Investition in die Zukunft gesehen werden.

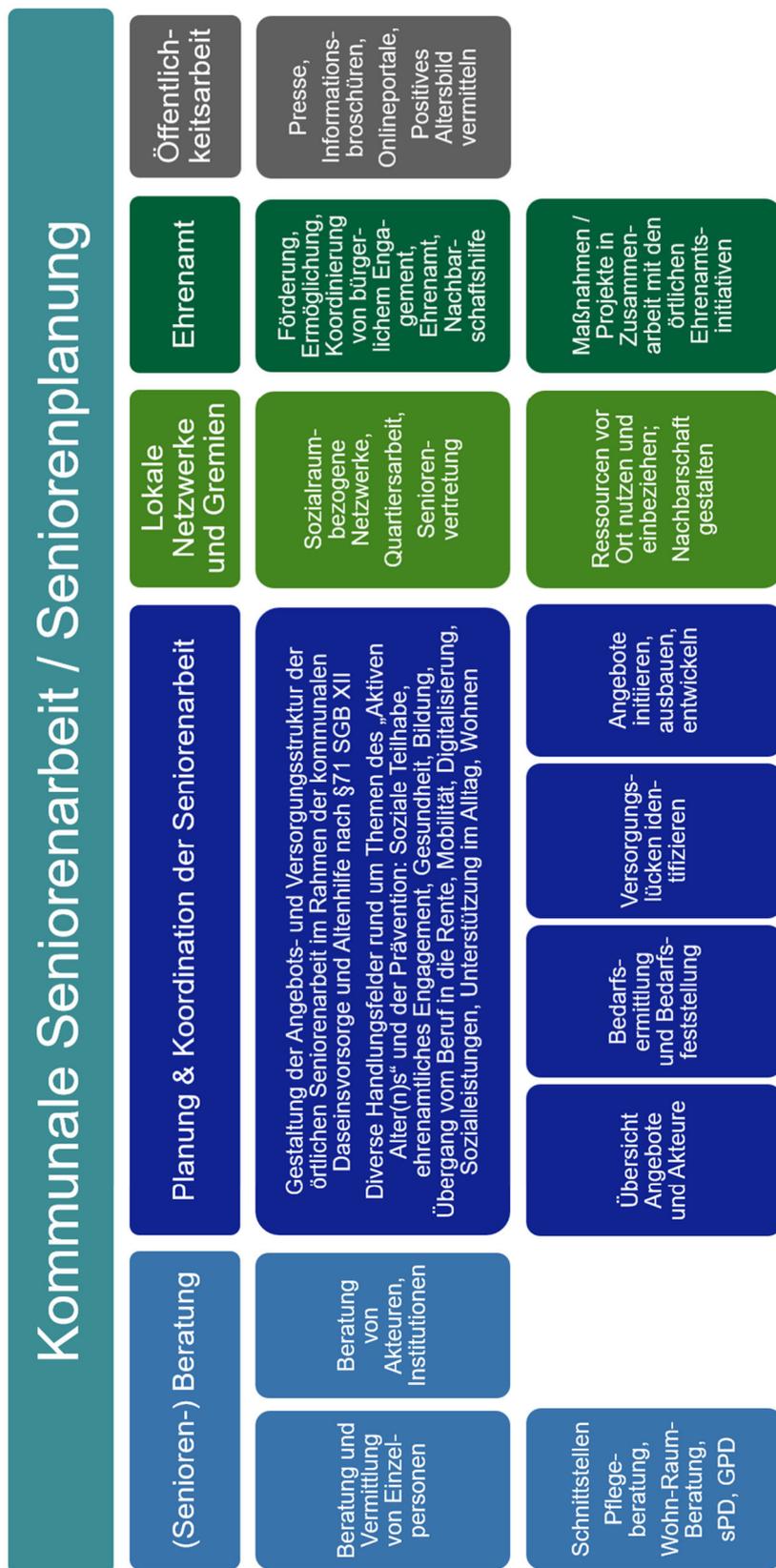
Da es keine allgemeinen Richtlinien zur Durchführung der Altenhilfe als auch Seniorenarbeit im Rahmen der Daseinsvorsorge gibt, ist es Ziel dieser Arbeitshilfe, ein gemeinsames Verständnis der kommunalen Seniorenarbeit zu schaffen. Moderne Seniorenarbeit geht dabei von einer Vielfalt an Lebenslagen und Bedarfen sowie einem differenzierten Altersbild aus. Diese werden bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen berücksichtigt. Kommunale Seniorenarbeit hebt sich dabei deutlich von der reinen Pflegeplanung, Pflegeberatung oder ausschließlichen Seniorenberatung ab. Alle für ältere Menschen relevante kommunalen Handlungsfelder werden in die Verwirklichung einbezogen.

Eine umfassende, zielgruppenorientierte und differenzierte kommunale Seniorenarbeit geschieht natürlich nicht von allein. Finanzielle, personelle und fachliche Ressourcen sind grundlegende Voraussetzungen für die gelingende Umsetzung. Zusätzlich tragen der politische Wille und die politische Unterstützung zum Erfolg in der Kommune bei.

Der Rheinisch-Bergische Kreis hat 2019 in Anbetracht der geschilderten Entwicklungen mit der Erweiterung seines Planungsstabs im Amt für Soziales und Inklusion um das Thema „Seniorenplanung“ einen Schritt in die Zukunft gemacht. Der Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege zeichnet sich durch verschiedene Fachkompetenzen aus, unter anderem ist die Gerontologie (die Lehre des Alter(n)s bzw. Alter(n)swissenschaft) vertreten. Die Fachkompetenz „Soziale Gerontologie“ aus dem Planungsbereich „Senioren“ steht den Kommunen bei Planungen, Strukturentwicklung, Konzepterstellung, Maßnahmenumsetzung und mehr rund um das Thema der kommunalen Seniorenarbeit als Partnerin zur Seite.

## 4. Anhang

### 4.1 Abbildung 1 Säulen der zeitgemäßen und zukunftsorientierten kommunalen Seniorenarbeit (eigene Darstellung)



## 4.2 Wichtige Akteure der Seniorenarbeit:

Nachfolgend finden Sie eine Sammlung von Links von Initiativen und Einrichtungen bzw. zu Programmen, die für das Thema Seniorenarbeit relevant sind. Hinter den Links bzw. Homepages stehen wichtige Akteure in der Seniorenarbeit, die immer hilfreiche und inspirative Beiträge, Projekte sowie Veranstaltungen vorhalten:

- Älter werden in Balance (von der Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung): <https://www.aelter-werden-in-balance.de>
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen – BAGSO: <https://www.bagso.de/newsletter/>
- Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros – BAS: <http://www.seniorenbueros.org/>
- Deutsche Seniorenliga e.V.: <https://www.deutsche-seniorenliga.de/>
- Deutsches Zentrum für Altersfragen – DZA: <https://www.dza.de/>
- DigitalPakt Alter (Initiative des BMFSFJ und der BAGSO) zur Stärkung von gesellschaftlicher Teilhabe und Engagement Älterer in einer digitalisierten Welt: <https://www.digitalpakt-alter.de/>
- Forum Seniorenarbeit NRW – Gemeinwesenorientierte Seniorenarbeit und Engagement im Alter: <https://forum-seniorenarbeit.de/aktuelles/newsletter/>
- Gesund aktiv älter werden (von der Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung): <https://www.gesund-aktiv-aelter-werden.de/start/>
- Im Alter IN FORM: <https://im-alter-inform.de/>
- Kuratorium Deutsche Altershilfe - KDA: <https://kda.de/service/newsletter/>
- Landesseniorenvertretung NRW – LSV NRW: <https://lsv-nrw.de/>
- Rubicon e.V., Landesachberatung für gleichgeschlechtliche und transidente Lebensweisen in der offenen Senior\_innenarbeit NRW: <https://rubicon-koeln.de/>
- Servicestelle „Digitalisierung und Bildung für ältere Menschen“ der BAGSO: <https://www.wissensdurstig.de/>
- ZWAR e.V. – Zwischen Arbeit und Ruhestand: <https://www.zwar-ev.de/>

Ergänzend können diese Initiativen und Homepages interessant sein:

- Landesverband der Alzheimer Gesellschaften NRW: <https://alzheimer-nrw.de/newsletter-alzheimer-nrw/>
- Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz: <https://www.deutsche-alzheimer.de/newsletter-anmeldung.html>
- Deutsche Gesellschaft für Gerontologie und Geriatrie (DGGG): <https://www.dggg-online.de/>
- Forschungsgesellschaft für Gerontologie (FfG) – Institut für Gerontologie an der TU Dortmund: <http://www.ffg.tu-dortmund.de/cms/de/Startseite/>
- Forschungsinstitut Geragogik (FoGera): <https://fogera.de/>